

Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Italien.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Der gewaltige Krieg, der ganz Europa nun bereits durch vier Jahre in äußerster Anspannung aller Kräfte hält, hat durch seine schweren Anforderungen an Organisation und Leistungsfähigkeit alle beteiligten Staaten vor eine Reihe von Fragen gestellt, die je nach der Stimmung des Augenblicks, oft aber auch resultierend aus dem planmäßigen Sonderbestreben eines Einzelstaates, im Vordergrund des Interesses stehen. So war in letzter Zeit in der ganzen Welt durch die lange Dauer des Krieges betroffenen Völkern in auffallender Weise die Frage der Behandlung der Kriegsgefangenen Mittelpunkt lebhafter Erörterungen, deren Lauf und Verbreitung sich unjähmer bis an die Quelle italienischer Zeitungsredaktionen und noch weiter verfolgen läßt. Die italienische Regierung, der die beträchtlichen Gefangenenzahlen bei der Herbstoffensive der Mittelmächte noch jetzt schwere Bedenken zu machen scheinen, hat es dabei verstanden, durch eine solche, ihren besonderen Zwecken nutzbar gemachte Propaganda die Entente- und vor allem auch die neutrale Presse mit Sensationsnachrichten über unmenschliche Behandlung der italienischen Kriegsgefangenen in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu überschwemmen. Sie vermochte leider auch, trotz aller klaren und stichhaltigen Gegenargumente, die in gemessener sachlicher Form von der österreichisch-ungarischen Regierung wiederholt geltend gemacht wurden, sich bei den durch die hereinströmenden Ereignisse erhitzten Gemütern stellenweise Glauben zu verschaffen.

Die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung hat sich bisher darauf beschränkt, solchen willkürlichen und schon an sich unglaubwürdigen Anschuldigungen, wie schon erwähnt, mit einwandfreien Tatsachen gegenüberzutreten. Sie hat daher auch in dem sicheren Bewußtsein, daß der wahre Sachverhalt bei kühler Betrachtung auch voreingenommenen Beurteilern auf die Dauer nicht verborgen bleiben könne, klar erkannt, daß das in sich selbst begründete unerfreuliche Los der Kriegsgefangenen viel eher durch energig eingeleitete diplomatische Schritte zu bessern ist, als durch unnütze Debatten, die nur den ohnehin auf eine harte Probe gestellten Gemütszustand der Angehörigen von Kriegsgefangenen zu beeinträchtigen vermögen. Aus diesem Grunde wurde bisher darauf verzichtet, italienischen Anschuldigungen das vorliegende Tatsachenmaterial über die Behandlung österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener in Italien gegenüberzustellen.

Nun hat aber gerade in allerletzter Zeit die Ausdehnung dieser Propaganda ein solches Maß erreicht, daß die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung sich veranlaßt sieht, zur Wahrung des Ansehens der Monarchie und im Interesse von Wahrheit und Gerechtigkeit die bisher geübte Zurückhaltung fallen zu lassen. Es entspricht einem Gebote der Notwendigkeit, zu zeigen, wie wenig Grund gerade die italienische Regierung hat, über die Art der Behandlung derer herzufallen, die als Opfer eines durch Treubruch selbstverschuldeten Krieges in Oesterreich-Ungarn in durchaus menschlicher, den Verhältnissen der Monarchie und den Normen der Haager Konvention angemessener Kriegsgefangenschaft gehalten werden, wovon sich die Schutzmächte der feindlichen Staaten jederzeit vollste Ueberzeugung verschaffen konnten.

Die unbeeinflusste Beurteilung dessen mag jeden freistehen, der aus einigen vorerst gegebenen Beispielen und aus der Wiedergabe der für die Gefangenenbehandlung der Italiener richtunggebenden Gepflogenheiten von dem Geiste Kenntnis erhält, der das Verhalten der Italiener gegenüber ihren Kriegsgefangenen bestimmt. Wenn in der tatsächlichen Behandlung da und dort Besserungen schon eingetreten sind und immerfort noch angestrebt werden, so ist dies bloß dem unermüdblichen Wirken der berufenen österreichisch-ungarischen Stellen zu danken und dem Umstand, daß infolge der doppelt so großen Zahl der italienischen Kriegsgefangenen bei uns, allen fortwährend unternommenen Schritten, die die traurige Lage der Kriegsgefangenen in Italien zu bessern geeignet sind, jederzeit der größte Nachdruck verliehen werden kann,

Zu der Folge einige Beispiele, wie Italien, soferne es sich eben nicht durch Rückwirkungen beschränkt weiß, gegen wehrlose Opfer vorzugehen pflegt:

Offiziere und Mannschaften sind in gleicher Weise unerhörtesten Rechtsmissetaten ausgehebt; Fluchtversuche, die nach der Haager Konvention nur in disziplinarem Wege zu bestrafen sind, wurden von den italienischen Militärbehörden unter Ausnützung belastender Begleitumstände gerichtlich bestraft; von neun Offizieren, die am 22. Mai 1917 aus Cortemaggiore einen Fluchtversuch unternahmen und dabei eine Mauer durchbrachen, wobei der Sachschaden mit 30 Lire bewertet wurde, erhielten acht nach zweieinhalb Monaten Untersuchungshaft sechs Monate Kerker, der neunte wurde, weil er sich für den Fluchtversuch eine Karte verschafft hatte, zu drei Jahren Kerker verurteilt.

Zwei Offiziersdiener, die für ihre Herren elektrische Taschenlampen kauften, erhielten zwei Jahre Kerker.

Der k. u. k. Oberarzt B. wurde zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt, weil er vom ärztlichen Standpunkte sich an den Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers wanderte, um die Freimachung eines strafweise angehaltenen österreichisch-ungarischen Soldaten, der bereits der Ohnmacht nahe war, zu erwirken.

Die Strafe des Anbindens wie in Italien gegenüber den österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in einer geradezu grausamen Weise gehandhabt. In Cortemaggiore wurden am 4. November 1916 k. u. k. Offiziere, darunter Hauptleute und ein vierundvierzigjähriger Oberleutnant mehrere Stundenlang an die Pfeiler des Mofertanges gebunden und in dieser entwürdigenden Lage von italienischen Bewachungssoldaten und Arbeitern in der gemeinsten Weise verhöhnt, weil sie sich geweigert hatten, einen österreichisch-ungarischen Fährten rumänischer Zunge, der im Verdachte der Desertion stand, als Tischgenossen zu dulden.

Die Kriegsgefangenen österreichisch-ungarischer Mannschafspersonen sind drakonischen militärgerichtlichen Strafen unterworfen. Sogenannte Arbeitsverweigerungen wurden mit Strafen bis zu 20 Jahren geahndet.

Bezeichnend für die Gehässigkeit, mit der in Italien die Kriegsgefangenen behandelt werden, ist die Gepflogenheit, daß verwundete Mannschafspersonen zum großen Teil ohne Markose operiert werden; wenn sie trotz des Wundschmerzes, der sie am Schreien verhindern soll, nicht ruhig bleiben können, werden sie vom italienischen Sanitätspersonal mißhandelt und geschlagen. Ein österreichisch-ungarischer Soldat, der von der Insel Caprara einen außerordentlich kühnen Fluchtversuch unternommen und dabei schwere innere Verletzungen durch Abstützen von einer dreißig Meter hohen Mauer erlitten hatte, lag mit 40 Grad Fieber im Spital von Livorno, als ein italienischer Stabsarzt an sein Bett trat und ihm mit den Worten: „Heute ist mein Sohn an der Front verwundet worden“ in's Gesicht schlug.

Ein k. u. k. Leutnant, der als Ausgetauschter in die Heimat zurückkam, war siebenmal ohne Markose operiert worden bis er schließlich irrsinnig wurde!

Ein aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrter k. u. k. Hauptmann berichtet, daß im vorhergehenden Sommer österreichisch-ungarische Mannschaft zur Bewässerung von Zitronen- und Orangengärten in solchen Gegenden verwendet wurde, welche wegen der dort herrschenden Malaria von den Einheimischen in den Sommermonaten verlassen werden; als Folge davon stellten sich viele Erkrankungen und Todesfälle an Malaria ein und im Lager Averno konnte man Leute sehen, die abgemagert auf Haut und Knochen, sich kaum mehr weiter schleppen konnten.

Es würde zu weit führen, in dieser Darstellung, die nur im allgemeinen die Berechtigung ins rechte Licht rücken soll, die die italienische Regierung zur Beanständung der Kriegsgefangenenbehandlung in irgend einem anderen Staate hat, auf ausführlichere Details und alle zahllosen Fälle einzugehen, in denen die Art der italienischen Gefangenenbehandlung allen Völkern und Menschenrechten und den geringsten Forderungen der Humanität ins Gesicht schlägt. Die vorstehenden Ausführungen, die jederzeit aus amtlichem Material erwiesen werden können, dürften für jeden objektiven Beurteiler hinreichen, sich ein richtiges Bild zu verschaffen und dadurch der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Auch soll aus diesem Grunde in Zukunft unsere Öffentlichkeit von dem tatsächlichen Sachverhalt stets unterrichtet werden. Die italienische Öffentlichkeit aber und vor allem die italienischen maßgebenden Kreise mögen diesen Ausführungen entnehmen, daß den Interessen der italienischen Kriegsgefangenen, falls die Behandlung unserer Angehörigen in Italien nicht eine radikale Aenderung erfährt, durch die dann wohl unausbleiblichen Folgen der von der italienischen Regierung gehandhabten Kriegsgefangenenpolitik ein sehr schlechter Dienst erwiesen wird.